

Kirchenvorstandswahl am 08./09. November 2025

Der gesamte Kirchenvorstand, bestehend aus 14 Mitgliedern, wird neu gewählt.

Hiermit veröffentlicht der Wahlvorstand die endgültige Kandidierendenliste.

Nachname, Vorname	Beruf	Erstwohnsitz	Alter
Derrix, Johannes	Richter	Achter de Kat 3, Veert	62 Jahre
Gierschner, Gudrun	Lehrerin im Ruhestand	Stertjensweg 20, Hartefeld	73 Jahre
Hebinck, Hannelore	Steuerberaterin	Flutweg 45, Walbeck	69 Jahre
Hoffmann, Jens	Justizbeamter	Steenhalensweg 30, Veert	51 Jahre
Holterbosch, Hans-Peter	Kommunalbeamter	Hollesstraat 29, Walbeck	57 Jahre
Kempkens, Emil	Betriebsrat	Vorstädter Weg 41, Geldern	60 Jahre
Kolmans, Georg	Kaufmann Groß- & Außenhandel, Landwirt	Pottbecker Weg 7, Geldern	55 Jahre
Kox, Winfried	Maler- und Lackierermeister	Steenhalensweg 18, Geldern	62 Jahre
Maghs, Bruno	Selbständiger Kaufmann	Weseler Straße 105, Geldern	66 Jahre
Raeth, Georg	Bestattungsunternehmer / Bestatter	Antoniusstraße 14, Pont	58 Jahre
Roeling, Karl-Franz	Lehrer im Ruhestand	Egmondstraße 75, Geldern	73 Jahre
Singendonk, Jens	Richter	Galenusstraße 19, Geldern	49 Jahre
Slawek, Esther	Immobilienverwaltung	An der Insel 11, Geldern	40 Jahre
Voß, Gabriele	Verwaltungsfachwirtin	Friedrich-Spee-Straße 11, Geldern	56 Jahre
Waerder, Margarete	Bankkauffrau	Henriette-Brey-Straße 4, Kapellen	60 Jahre

Die Urnenwahl wird an den nachfolgend aufgeführten Orten und Uhrzeiten stattfinden:

Samstag, 8. November 2025:

- Pfarrkirche St. Maria Magdalena Geldern von 16.15 - 18.30 Uhr
- Kirche St. Antonius Pont von 16.00 - 17.30 Uhr

Sonntag, 9. November 2025:

- Pfarrkirche St. Maria Magdalena Geldern von 09.45 - 12.00 Uhr
- Kirche St. Antonius Abbas Hartefeld von 09.45 - 12.00 Uhr
- Kirche St. Georg Kapellen von 08.15 - 10.30 Uhr
- Kirche Aengenesch zur Schmerzensmutter von 08.15 - 10.30 Uhr
- Kirche St. Rochus Lüllingen von 08.15 - 10.30 Uhr
- Kirche St. Martin Veert von 09.30 - 11.30 Uhr
- Pfarrheim Walbeck von 10.00 - 12.30 Uhr

Prinzipiell ist es möglich auch per **Briefwahl** abzustimmen. Der Antrag ist hierfür schriftlich bis spätestens **Mittwoch, den 05.11.2025** an das zuständige Pfarrbüro zu richten oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die vollständige Einladung zur Wahl finden Sie in allen Kirchengemeinden und auf der Webseite der Gemeinde.

Der Kandidaten-Flyer mit Fotos der Kandidierenden werden in Kürze in den Auslagen aller Kirchen und im Pfarrbüro bereitliegen.